

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/12/14 20b155/16g

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.12.2017

Norm

KSchG §6 Abs2 Z1

Rechtssatz

Ein Rücktrittsrecht des Unternehmers wegen Vertragsverletzung seines Lieferanten ("Selbstbelieferungsvorbehalt") verstößt jedenfalls dann mangels sachlicher Rechtfertigung gegen § 6 Abs 2 Z 1 KSchG, wenn der Unternehmer auch bei bloß kurzfristigen Lieferverzögerungen seines Lieferanten vom Vertrag zurücktreten kann.

Entscheidungstexte

2 Ob 155/16g
Entscheidungstext OGH 14.12.2017 2 Ob 155/16g
Veröff: SZ 2017/143

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131890

Im RIS seit

12.03.2018

Zuletzt aktualisiert am

26.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$